

Unnötige Aufregung

25. Juli: „Bewohner fühlen sich provoziert. Denkmalrat will Häuser in Poppenbüttel besichtigen. Eigentümer nicht erwünscht“

In ihrem Beitrag zum Protest um die Siedlung „Hamburg Bau 78“ hat die Autorin die Rolle des Denkmalrats leider falsch und unsachgemäß beschrieben. Der Denkmalrat ist ein gesetzlich verankerter, unabhängiger Fachbeirat, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachgebiete (aktuell aus Kultur, Wissenschaft, Immobilienwirtschaft, BDA, AIV, Architektenkammer, Kirchen, Grundeigentümergeverband). Er soll dem Denkmalschutzamt beratend und mit Empfehlungen unterstützend zur Seite stehen. Keineswegs ist es in seiner Befugnis, begründete Entscheidungen der Behörde infrage zu stellen oder ohne Mandat Konflikte zu moderieren oder gar zu schlichten. (s. Hamburger Denkmalschutzgesetz § 3). Die Autorin Ihres Beitrags geht offenbar davon aus, dass der Denkmalrat jede Unterschutzstellung des Denkmalschutzamtes zeitnah prüft und sich dazu positioniert. Das ist irreführend und entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag des Gremiums. Wir hätten uns über eine Rückfrage im Vorfeld Ihres Beitrags gefreut. Angesichts der zugespitzten Debatte möchten sich die Mitglieder des Denkmalrats allerdings gern ein vertieftes Bild von dem nun denkmalgeschützten Ensemble ‚Hamburg Bau 78‘ machen. Eine Busfahrt durch die Gegebenheiten vor Ort stellt keinesfalls eine Geringschätzung der Initiative und Bewohner/-innen dar, sondern dient der sachlichen Information und der internen Abstimmung im Denkmalrat. Schon gar nicht handelt es sich um eine Provokation, wie Ihr Artikel es unsachgemäß und parteinehmend titelt. Bei aller Aufregung, die auch der Tenor Ihres Artikels unnötig befeuert, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Unterschutzstellungen eine besondere Wertschätzung für die jeweiligen Architekturen mit sich bringen, da sie nunmehr Zeugnis ihrer hohen Bedeutung für die Geschichte und Kultur Hamburgs darstellen. Wie in Musik, Literatur und bildender Kunst hat jede Epoche die für sie typischen Zeitdokumente hervorgebracht. Sie sind als Teil unserer Geschichte zu bewahren, auch wenn sie nicht jedermanns Sache sind. In der Architektur ist es ähnlich: Bauliche Zeitzeugen, egal welchen Stils, sind Teil unserer Geschichte. Sie für nachfolgende Generationen zu bewahren ist Aufgabe und Pflicht der Bürger, vertreten und gesetzlich geregelt durch den Denkmalschutz. Wir sind glücklicherweise längst darüber hinaus, nur als zeitgeistig „schön“ empfundene Bauten zu bewahren, denn auch Brücken, Bunker, Fabriken und anderes sind wichtige Zeitzeugen. Kriterien für die Auswahl sind Einzigartigkeit, historische Bedeutung, gestalterische und städtebauliche Qualität. Denkmalschutz ist Teil eines staatlichen Handelns für die Stadtgesellschaft, das sich in fachlich begründeten Fällen auch auf private Immobilien beziehen kann und muss. Wer würde der Hamburg Bau von 1978 ihre Besonderheit und gestalterische Qualität absprechen? Barock, Jugendstil und Expressionismus haben es dank meist reicher Ornamentik leicht, auch die jüngere Klassische Moderne ist akzeptiert. Warum nun wird ausgerechnet die Unterschutzstellung der „Hamburg Bau 78“, einer bemerkenswerten Ausstellung mit sozialem Hintergrund, kritisiert? Warum sollten qualitätvolle und einfache wie schöne Häuser, die 1978 dem „Normalbürger“ den Weg zum bezahlbaren Eigenheim zeigten, die im Übrigen auch durch staatliche Förderung von der Allgemeinheit mitfinanziert wurden, nicht als bauliche Zeitzeugen eben für diese Allgemeinheit erhalten werden? Eigentum verpflichtet eben auch. Sehr gern möchten wir in einem geeigneten Rahmen auch mit den Vertreter/-innen der Bewohner/-innen von „Hamburg Bau 78“ ins Gespräch kommen.

Lisa Kosok, Frank Schmitz, Ingrid Spengler und Anna Zülch (Vorsitzende) für den Hamburger Denkmalrat